

## Was sind Leichtflüssigkeiten ?

Heizöl, Benzin, Dieselmotoren, Schmieröle und andere Mineralölprodukte werden auch Leichtflüssigkeiten genannt. Sie sind wassergefährdend und stellen erhebliche Gefahren für die öffentliche Entwässerungsanlage und für die Gewässer dar. Deshalb sind auf Grundstücken, von denen Leichtflüssigkeiten ins Abwasser gelangen können, Abscheideranlagen zur Abtrennung aus dem Abwasser zu betreiben.

## Funktionsweise und Aufbau

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten werden auch als „Ölabscheider“ oder „Benzinabscheider“ bezeichnet. Sie bestehen aus Schlammfang, Reinigungsstufe und nachgeschalteter Probenahmemöglichkeit. In Kombianlagen können alle Stufen in einem Bauteil zusammengefasst sein. Die Feststoffe des Abwassers setzen sich im Schlammfang ab. In der Reinigungsstufe schwimmen Leichtflüssigkeiten auf und werden dort zurückgehalten. Das so vorgereinigte Abwasser fließt dann der Kanalisation zu. Unterstützen kann man die Reinigungsleistung durch Einbauten, die einen Koaleszenzeffekt bewirken, so dass kleinere Öltröpfchen zu größeren vereinigt werden.

## Die Pflichten des Betreibers

Die Abscheideranlage muss über eine ausreichende Größe verfügen. Sie muss regelmäßig gewartet werden, die Abscheiderinhalte sind regelmäßig fachgerecht zu entsorgen.

Mit der Entleerung der Abscheideranlage sollten ausschließlich zuverlässige und fachkundige Firmen beauftragt werden.

Um eine optimale Abtrennung der Leichtflüssigkeiten zu erzielen, sind Hochdruckreinigungsgeräte höchstens mit einer Temperatur von 60°C und einem Druck von nicht mehr als 60 bar zu betreiben. Zudem sind abscheiderfreundliche Reinigungsprodukte einzusetzen.

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten sind gemäß DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 sowie unter Beachtung der Herstellerangaben zu betreiben. Dazu gehören:

- Das Führen eines Betriebstagebuchs,
- die regelmäßige und rechtzeitige Entsorgung der Inhalte,
- die regelmäßige und fachgerechte Wartung der Anlage,
- die Prüfung durch Fachkundige (Generalinspektion) alle 5 Jahre.

## Führen des Betriebstagebuchs

Für die Abscheideranlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem besondere Vorfälle (zum Beispiel Störungen) und Ergebnisse der Kontrollen zu dokumentieren sind. Die Form des Betriebstagebuchs ist nicht vorgeschrieben. Es kann in tabellarischer Form geführt werden und soll mindestens Spalten für Datum, Ausführenden, Anlass des Eintrags und für das Ergebnis der Kontrolle / Feststellung enthalten.

## Entleerung und Reinigung

Die in der Abscheideranlage zurückgehaltenen Leichtflüssigkeiten sind zu entnehmen, wenn deren Volumen 80% des nach Herstellerangaben zulässigen Speichervolumens erreicht hat. Der Schlammfang ist zu leeren, wenn 50% des zulässigen Schlammvolumens erreicht sind. Nach Leerung und Reinigung der Abscheideranlage ist diese wieder mit Wasser zu füllen. Das hierfür verwendete Wasser muss den Einleitbestimmungen der Entwässerungsatzung entsprechen.

Entsorgungsnachweise sind für mindestens drei Jahre so aufzubewahren, dass sie jederzeit den behördlichen Mitarbeitern vorgelegt werden können.

## Regelmäßige Eigenkontrollen

Die Abscheideranlage ist monatlich durch den Betreiber zu prüfen. Dies ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Die Eigenkontrolle umfasst:

- Messung der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeiten,
- Messung der Lage des Schlammpegels im Schlammfang,
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses und der Alarminrichtungen,
- Sichtkontrolle des Wasserstands vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz (falls vorhanden).

Alle sechs Monate sind ergänzend folgende Prüfungen durchzuführen:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Beschädigung und Durchlässigkeit,
- Reinigung oder (falls erforderlich) Austausch des Koaleszenzeinsatzes,
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahme-  
raum.

## Generalinspektion

Im Abstand von höchstens fünf Jahren ist die Abscheideranlage nach vorheriger Entleerung und Reinigung durch einen zugelassenen Fachkundigen zu überprüfen.

### Umfang der Generalinspektion

Die Generalinspektion umfasst:

- Überprüfung des baulichen Zustands der Abscheideranlage,
- Prüfung der Dichtheit der Abscheideranlage,
- Prüfung der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung,
- Prüfung von Innenbeschichtung, Einbauteilen und elektrischen Einrichtungen,
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Betriebstagebuchs.

### Zugelassene Fachkundige

Zugelassene Fachkundige finden Sie zum Beispiel in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalreinigung“ oder „Entsorgungsbetriebe“ sowie im Internet. Informationen erhalten Sie auch vom Hersteller Ihrer Abscheideranlage.

## Haben Sie Fragen ?

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:

Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg  
Werkbereich Stadtentwässerung  
Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09

Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail:

[sun-s3@stadt.nuernberg.de](mailto:sun-s3@stadt.nuernberg.de)

Internet:

[www.sun.nuernberg.de](http://www.sun.nuernberg.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.  
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr.  
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr